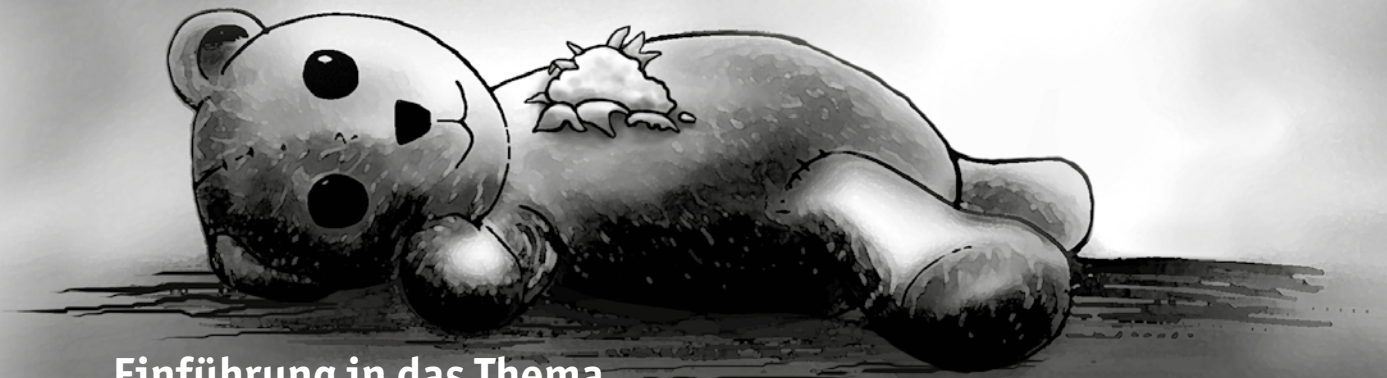


Sexueller **Ausbeutung** begegnen



Herausgegeben von der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten der deutschschweizerischen Vereinigung

Mit Verhaltenskodex für ehren- und
hauptamtliche Mitarbeitende



Einführung in das Thema

„Sexuelle Ausbeutung“ als ausdrucksstarke Definition verschiedenster Übergriffe ist aus den Medien nicht mehr wegzudenken.

Noch vor kurzem wurde darüber schamvoll geschwiegen. Das Thema kehrte man unter den sprichwörtlichen „Tep-pich“ und Vorkommnisse dieser Art ordnete man nur speziellen Gesellschaftsschichten zu.

Lange gingen wir davon aus, als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten von sexueller Ausbeutung nicht betroffen zu sein. Es berichten jedoch immer mehr Betroffene von eigenem Erleben. Daher müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auch in unseren Gemeinden Menschen leben, die als Täter schuldig oder zum Opfer geworden sind. Der Mut der Betroffenen, das Problem nicht länger zu verschweigen, zeigt die Notwendigkeit, uns auch als Kirche damit konstruktiv auseinanderzusetzen. Wir sind gefordert Stellung zu nehmen und Vorkehrungen zu treffen, um Kinder, Jugendliche und Menschen jeden Alters entsprechend aufzuklären und zu schützen.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll dazu dienen, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirche zu informieren und zu sensibilisieren. Wir wissen um die Gefährdungen, denen Menschen allen Alters, und besonders in Abhängigkeitsverhältnissen, ausgesetzt sind. Der freie Medienzugang, die Auflösung von Familienstrukturen, Gewaltausübung durch Überforderung, der Verlust von Werten sowie das Fehlen einer positiven Gottesbeziehung, akzentuieren die Thematik.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von unterschiedlichen Formen sexueller Ausbeutung betroffen sind, kommen zu uns und suchen Hilfe, Unterstützung, Geborgenheit und Verlässlichkeit. Wir sind gefordert, uns fürsorgend allen zuzuwenden, die Hilfe brauchen und denjenigen entgegenzutreten, die den geschützten Raum unserer Gruppen und Gemeinden für ihre Machtdemonstration in den verschiedensten Formen missbrauchen.

Im Rahmen der Gemeindearbeit ist das Thema der sexuellen Ausbeutung auch unter biblischen Gesichtspunkten zu betrachten. Gott schenkt uns die Sexualität als Gabe und Aufgabe gleichermassen. Er verleiht jedem Einzelnen Wert und Würde. Er ruft den Menschen bei seinem Namen. Sobald diese Würde missachtet und zerstört wird, brauchen die Opfer Menschen, die auf ihre Seite treten und für eine Zeit oder auch länger Wegbegleiter werden.

Sexueller Missbrauch bedeutet für einen Täter, dass zukünftig kein Dienst im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unserer Freikirche mehr möglich ist.

Text und Inhalt der vorliegenden Arbeitshilfe wollen verdeutlichen, was sexuelle Ausbeutung ist, Richtlinien für angemessenes Verhalten aufzeigen sowie Ansprechpartner und Adressen für Unterstützung bekanntgeben. Sie richtet sich an alle Personen, die im Rahmen der Freikirche tätig sind. Kinder und Jugendliche werden speziell hervorgehoben, weil sie besonders gefährdet sind, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden.

Die Deutschschweizerische Vereinigung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen, den Verhaltenskodex unterschreiben und sich unserem Glaubens- und Bibelverständnis entsprechend verhalten.

Damit diese Arbeitshilfe lesbar bleibt, wurde auf eine männlich/weiblich Formulierung verzichtet. Sämtliche Ausdrücke, die geschlechtsspezifisch formuliert sind, gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Günther Maurer (Vorsteher der DSV)
Christian Frei (Abteilungsleiter Erziehung/Familie)
Guillaume Couvreur (Abteilungsleiter Jugend)

Zürich, Januar 2012

1. Begriffsklärung und Elemente sexueller Ausbeutung

Definition

„Sexuelle Ausbeutung meint jede Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ (Günther Deegener, Kindsmissbrauch erkennen)

Sexuelle Ausbeutung kann aber auch in anderen Abhängigkeitsbeziehungen vorkommen, wo zwar kein Alters-, wohl aber ein Machtgefälle bestehen kann, zum Beispiel zwischen Fachpersonen und Ratsuchenden oder zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Von sexueller Ausbeutung Betroffene können auf Grund ihrer intellektuellen und emotionalen Entwicklung oder wegen einem Abhängigkeitsverhältnis diesem Verhalten nicht frei und informiert zustimmen.

Die Täter, meist Erwachsene und Jugendliche, nutzen einen Vorsprung an Wissen und Macht aus. Sie überreden das Opfer, meist ein Kind, zur Kooperation. Häufig wird dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung eingefordert, was Betroffene zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Täter

Sie befriedigen ihre sexuellen Bedürfnisse oder Machtbegehren, ohne auf die Grenzen des Gegenübers zu achten. Möglicherweise geben sie vor, eine tiefe Liebe zu empfinden oder die unausgesprochenen und wirklichen Bedürfnisse des Gegenübers besser wahrzunehmen als die Betroffenen selber und als alle anderen Menschen in deren näheren Umkreis.

Täter sind in den seltensten Fällen jene Unbekannten, vor denen Kinder gewarnt werden. Häufig stehen sie mit ihren Opfern in einem Macht- und/oder Abhängigkeits- bzw. Verwandtschaftsverhältnis.

Auch Jugendgruppen und Gemeinden bieten Strukturen, die Ausbeutung ermöglichen.

Kinder und Jugendliche können ebenfalls Täter sein, wobei sie nicht in gleicher Weise wie die Erwachsenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Betroffene

Mädchen und Jungen, Jugendliche, Frauen und Männer aller Altersgruppen können von sexueller Ausbeutung betroffen sein, wobei die Zahl der weiblichen Betroffenen mehr als doppelt so hoch ist wie die der männlichen.

Kennzeichnend für Situationen der Ausbeutung ist, dass

die Opfer zu einem sexuellen Verhalten nicht selbstbestimmt und dessen Tragweite abschätzend, zustimmen können.

Täter-Opfer-Beziehung

Die Täter sind den Betroffenen in einer wesentlichen Beziehung überlegen. Zum Beispiel:

- in der Familienposition: Vater – Kind, Tante – Nefte/Nichte usw.
- in der beruflichen Position: Chef – Untergebene, Angestellte – Auszubildende
- im Alter und/oder in der körperlich-sexuellen Entwicklung
- in der emotionalen Abhängigkeit: Leitende – Kinder, Seelsorger – Hilfesuchende
- in der geistigen Kapazität: Pfleger/Pflegerin – Mensch mit geistiger Behinderung
- in körperlicher Kraft oder Bereitschaft zur Aggression
- im Wissen
- im Sozialprestige oder in anderen Bereichen

Solche Täter-Opfer-Beziehungen bestehen oft zwischen Leitenden und Mitarbeitern, und/oder Leitenden und Teilnehmern in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sprachlosigkeit

Die Unfähigkeit, über das Vorgefallene zu sprechen, kann verschiedene Gründe haben:

- Konkrete Androhung von Konsequenzen: „Wenn du etwas erzählst, dann muss ich ins Gefängnis / werde ich nie mehr mit dir spielen“, bis hin zu Mord- oder Selbstmorddrohungen
- Die Betroffenen wollen den Tätern aufgrund von zwiespältigen Gefühlen keine Unannehmlichkeiten bereiten
- Schamgefühle
- Schuldgefühle
- Fehlende Ausdrucksfähigkeit oder fehlende Begrifflichkeiten, um das Erlebte zu beschreiben
- Die Ausbeutung wird nicht klar erkannt, weil sie getarnt ist zum Beispiel durch Kranken- oder Körperpflege, Therapie, Rituale oder Spiele
- Betroffene rechnen damit, dass ihnen aufgrund des Sozialprestiges des Täters nicht geglaubt wird
- Das Erlebte wird zum Überleben aus dem Bewusstsein verdrängt, eventuell in eine Traumwelt projiziert

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Formen sexueller Ausbeutung

Formen sexueller Ausbeutungen sind:

- genitale, anale oder orale Vergewaltigung
- das Eindringen (Penetration) in den After oder die Scheide des Opfers mit Fingern, Penis oder Fremdkörpern
- das Masturbieren im Beisein des Opfers
- sexuelle Handlungen, bei denen das Opfer gezwungen wird, die Genitalien des Täters zu berühren
- Anschauen von pornographischen Darstellungen mit den Tätern
- Die Einladung / Aufforderung beim Geschlechtsakt zuzuschauen
- Körperliche Berührungen oder Manipulationen beim Opfer ohne Penetration. Das darf jedoch nicht verharmlost werden, weil es die häufigste Art von sexueller Ausbeutung darstellt.

Subtile Formen sexueller Ausbeutung sind:

- alle Arten von Voyeurismus: das Opfer beim Ausziehen oder Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten
- alle Arten von verbalen Übergriffen: das ständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale

Je nach Familienklima und Erziehungsstil beginnen sexuelle Übergriffe bei unterschiedlichen Handlungen: Zieht sich zum Beispiel ein Vater in einer Familie mit starren Sexualnormen vor dem Kind nackt aus, kann dies für das Kind schon eine massive Grenzverletzung sein.

Jugendliche, Kinder, Lehrer bringen ihre unterschiedlichen Hintergründe und damit auch Grenzen in die Gruppe ein. Was die einen als nicht anstößig oder normal betrachten, verletzt andere in ihren Empfindungen. Ein bewusstes Missachten oder Lächerlich-Machen solcher Empfindungen, durch Druck, in der Gruppe nackt zu duschen oder durch befohlene „Aufklärungsgespräche“, ist als massive Grenzverletzung zu bezeichnen und zu verurteilen.

Jede Form sexueller Ausbeutung, auch ohne Penetration oder körperliche Gewalt, stürzt das Kind in ein Gefühlschaos und hinterlässt meist schwerwiegende psychische Folgen.

3. Folgen sexueller Ausbeutung

Die Mehrzahl aller Fälle sexueller Ausbeutung spielt sich innerhalb von Vertrauensbeziehungen ab. Die meisten Opfer kennen ihre Täter persönlich, achten sie als Elternteil, Onkel, oder als Bezugsperson in Gemeinde und Jugendgruppe. Diese Art der Ausbeutung konfrontiert sie mit einer Sexualität, die sie noch nicht kennen und für die sie nicht bereit sind. Sie können das Erlebte nicht einordnen, empfinden es als abstossend, vielleicht sogar schmerzhaft, unter Umständen aber auch als faszinierend. Im Fall von subtilen Formen der Ausbeutung ahnen sie intuitiv, dass etwas nicht stimmt, können es aber nicht benennen. Die Beziehung zum Opfer erleidet einen Bruch. Das Vertrauen wird missbraucht, oftmals unter gleichzeitiger Beteuerung einer speziellen Zuneigung. Die Opfer fühlen sich ausgerechnet durch eine ihnen nahestehende Vertrauensperson zutiefst verletzt.

Einige Beispiele möglicher Folgen:

Körperliche Folgen

- Schmerzen / Veränderungen im Genitalbereich
- Psychosomatische Schmerzen
- Folgen von Gewaltausübung (Blaue Flecken, Kratzspuren usw.)

Soziale Folgen/ Sexualverhalten

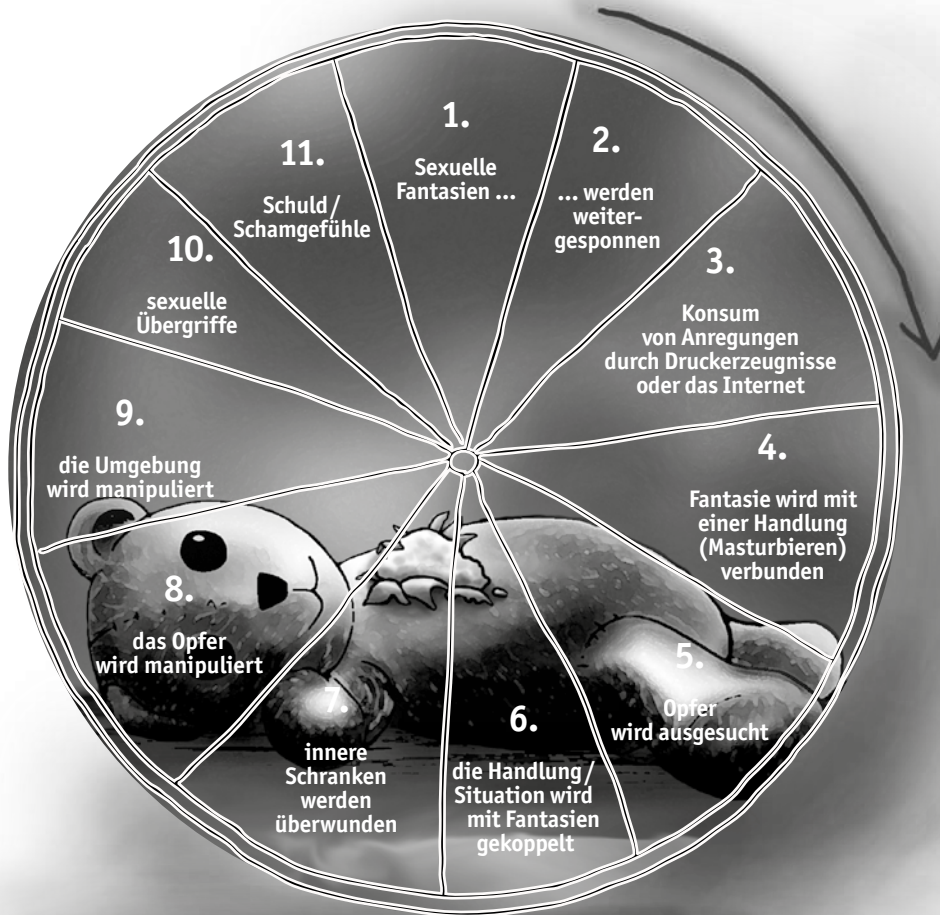
- Ängste vor Menschenmengen
- Übersexualisiertes Verhalten: Der eigenen Entwicklung nicht entsprechende sexuelle Bemerkungen oder Handlungen, Verwechseln von emotionaler Nähe mit Sexualität, daraus folgend Promiskuität (Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern)
- Grosse Gehemmtheit
- Verunsicherung in der eigenen sexuellen Orientierung

Psychische Folgen

- Zurückfallen in frühkindliche Verhaltensweisen (Einnässen, Daumenlutschen)
- Schlafstörungen (Einschlafängste, Alpträume)
- Berührungsängste
- Suchtprobleme verschiedener Ausprägung
- Gestörte Bindungsfähigkeit aufgrund eines massiven Vertrauensmissbrauchs

4. Vorgehensweise von Tätern

„Innere“ Schrittfolge bei Tätern



Diese Schritte sind als Kreislauf zu betrachten. Dabei erfolgt auf allen Stufen eine Steigerung. Macht ein ausgewähltes Opfer nicht mit, wird ein neues gesucht.

Strategien von Tätern gegenüber dem Opfer

Iris Kohler* beschreibt die Strategien von Tätern in der nachstehenden Reihenfolge

- Vertrauen zu den Eltern und/oder Mitarbeitenden schaffen
- normale Körperkontakte ausnützen, fortschreiten-des Verschieben der Normalitätsgrenze
- Beziehungsaufbau zu möglichen Opfern / ihnen Privilegien bieten

- Forderungen stellen / Manipulation des Opfers / Verantwortung an Opfer übertragen: „Du musst sagen, wenn es zu weit geht“
- Isolation des Opfers durch Bevorzugung, durch Schlechtmachen anderer Mitarbeiter oder der Eltern
- Drohungen, Erpressungen

(*Iris Kohler, „Im Sport berührt man sich halt so...“, Eigenverlag Schweizer Kinderschutzbund)

Bericht einer Betroffenen

Mein Name ist Conny Krispin.

Ich komme aus einer Familie, die nach aussen relativ „normal“ wirkte. Sicher gab es ein paar kleine Unterschiede; wir hatten als Familie kaum Freunde, selten Besuch und es herrschte ein sehr strenges Regiment mit eisernen Regeln (z. B. durfte ich, bis ich 16-jährig war, nur bis 18 Uhr weg). Trotzdem kamen weder Lehrer, Nachbarn noch Ärzte auf die Idee, dass noch mehr „nicht stimmen“ könnte – obwohl ich schon früh unter verschiedenen psychosomatischen Störungen litt und zu einem übernervösen Menschen wurde.

Mit Beginn der Pubertät wurde ich von meinem Stiefvater sexuell missbraucht. Was zunächst als verbale Anzüglichkeiten und unverhohlener Voyeurismus begonnen hatte, entwickelte sich zu handfesten körperlichen Angriffen, denen ich wehrlos ausgesetzt war. Ich konnte mit niemandem darüber sprechen – wer hätte mir geglaubt, wo hätte ich die Worte hernehmen sollen (der Begriff „sexuelle Ausbeutung“ war mir völlig unbekannt) – ausserdem hatte ich einen Überlebensmechanismus entwickelt, indem ich die Geschehnisse der Nacht vom Tag abspaltete (Dissoziation), es sogar manchmal schaffte, am Tag nichts vom Horror der Nacht zu wissen. Die einzige, die klar wahrnahm, was geschah, war die Mutter einer Freundin, die selbst als Mädchen Ähnliches erlebt hatte und die meine Schwierigkeiten im Umgang mit anderen und mir selbst richtig zu deuten wusste. Sie sagte eines Tages zu mir: „Conny, wenn es mal irgendwas gibt, was du niemandem erzählen kannst, dann kannst du immer zu mir kommen!“

Als der Missbrauch zu massiv wurde, um ihn abspalten zu können; als ich dachte, ich müsste sterben vor Ekel, Scham und Angst; da konnte ich mit dieser Frau reden. Es war unglaublich schwer. Sie musste mir behutsam helfen, die Wahrheit ans Licht zu bringen, da mir ja nach wie vor die Worte fehlten, den Missbrauch als solchen zu benennen.

Am liebsten wäre sie mit mir zu ProFamilia gegangen und hätte den Täter angezeigt – doch das hätte ich in meinem völlig verängstigten Zustand nicht verkraftet. Vor allem dachte ich, ich müsse meine Mutter schützen, könne ihr die Wahrheit nicht zumuten.

Für meine mutige und mitfühlende Helferin war das sicher schwer auszuhalten, doch wenn sie gegen meinen Willen weitere Schritte unternommen hätte, dann wäre unser Vertrauensverhältnis zerbrochen und ich hätte eine weitere Traumatisierung erlebt. Für mich war es zunächst am wichtigsten, dass mich jemand ernst nahm und mir glaubte. Dies gab mir Mut zum Weiterleben.

Nach vielen Heilungsschritten, die noch lange nicht abgeschlossen sind, kann ich das an mir begangene Unrecht öffentlich benennen. Erst heute, nachdem die Tat strafrechtlich längst verjährt ist, wäre ich in der Lage, juristische Schritte einzuleiten. Ein zehnwöchiger Aufenthalt in einer Klinik brachte den Durchbruch – erstmals konnte ich meine Eltern und damit auch den Täter mit dem Missbrauch konfrontieren und aus dem „Heile-Familie-Spiel“, das ich so lange mitgespielt hatte, aussteigen. Es war für mich ein grosser Schritt des inneren Zusammenwachsens, die Spaltung früher – heute, Tag – Nacht zu überwinden und zu beginnen, nur noch in einer Realität zu leben.

Leider habe ich gerade unter Christen viel Unverständnis und Abwehr erlebt, als ob nicht wahr sein kann, was nicht wahr sein darf. Nach meiner Bekehrung vor elf Jahren und ersten Schritten in Richtung Vergebung spürte ich oft die Erwartung, dass damit endlich alles ausgestanden sei und dieses unangenehme Thema nicht noch einmal auf den Tisch kommen müsse. Heilung ist möglich, braucht aber sehr viel Zeit und viel Mut und Kampfgeist auf beiden Seiten – bei den Betroffenen und den Helfern.

Mögliche Szenen sexueller Ausbeutung:

Szene 1

Der Jugendgruppenleiter Andreas, 20-jährig, hat ein waches Auge für die vielen jungen Mädchen, die für ihn schwärmen. Immer wieder pflegt er zu einzelnen dieser Mädchen, meist eher scheuen, unscheinbaren, streng geheime Beziehungen, bei denen es auch zu Geschlechtsverkehr kommt. Die Geheimhaltung begründet er mit der Verantwortung, die er für die ganze Gruppe hat. Er bricht die Beziehung jeweils unter Tränen und grössten Liebesbeteuerungen ab, weil die Verantwortung für die ganze Gruppe ihn zu einem „zölibatären“ Leben verpflichtet. Rückfälle sind häufig, sie enden jeweils erst, wenn er ein anderes Mädchen hat. Was allerdings meist nicht lange dauert.

Kommentar

Andreas nützt die Unerfahrenheit der jungen Mädchen, sein Sozialprestige und seine Stellung in der Gruppe aus, um seine sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Als Leiter der Gruppe verletzt er damit seine Aufsichtspflicht. Er macht sich strafbar, auch wenn er seine „Freundschaften“ nicht mit unter 16-Jährigen pflegt. Sein Verhalten disqualifiziert ihn klar als Leiter in einem Verband, der sich dem Wohl der Jugend verschrieben hat. Für eine junge Frau können solch ausbeuterische Erfahrungen schwerwiegende Folgen haben, auch im Hinblick auf weitere Beziehungen. Die ersten sexuellen Erfahrungen sind immer prägend. Die Verantwortlichen dieser Gruppe machen sich ebenfalls strafbar, wenn sie vom Verhalten ihres Mitarbeiters Kenntnis haben. Sie können wegen Beihilfe zu einer strafbaren Handlung oder Duldung derselben angezeigt werden.

Szene 2

Der verheiratete 25-jährige Jan hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugend. Die 18-jährige Karin hat während einer Freizeit Vertrauen zu ihm gefasst. Sie schildert ihm im Verlauf mehrerer Gespräche ihre schwierige Situation. Ihr grosses Vertrauen schmeichelt Jan, er verliebt sich Hals über Kopf in sie. Sie macht Andeutungen, dass sie ihrerseits sehr viel für Jan empfindet. Nach einer besonders aufwühlenden Sitzung umarmt Jan Karin, der Damm bricht, Küsse und heftige Umarmungen sind die Folge. Verwirrt gehen beide auseinander. Vor dem nächsten Tag distanziert sich Jan von Karin, er macht ihr Vorwürfe, ihn zu den Zärtlichkeiten verführt zu haben und droht ihr, sie öffentlich schlecht zu machen, wenn sie von dem Erlebnis spricht.

Kommentar

Jan hat keine psychologische oder seelsorgerliche Ausbildung und läuft in eine Falle, die in seelsorgerlichen Beziehungen jederzeit offen steht: Er verliebt sich. Wäre er ausgebildet, dann wüsste er, dass Verliebtheit in solchen Situationen oft vorkommt und dass sie nicht ausgelebt werden darf. Er verliert die Kontrolle über sein Handeln. Obwohl die Verantwortung eindeutig bei ihm liegt, schiebt er die Schuld Karin zu.

Diese hat mit dem Verlust der ihr wichtigen Beziehung zu Jan, mit dem Verarbeiten ihrer ersten, sexuell gefärbten Erfahrungen, mit den eigenen und den von Jan aufgebürdeten Schuldgefühlen und mit dem Verbot, darüber zu sprechen, eine gewaltige Last zu tragen. Eine von vielen möglichen Folgen könnten Suizidgedanken sein.



Szene 3

Lars, 12-jährig kommt aus schwierigen Verhältnissen. Er ist in der Pfadfindergruppe oft kaum zu ertragen. In der letzten Zeit fällt er durch sexuell aggressive Sprüche negativ auf. Niemand weiss, dass er den gleichaltrigen Jungen Michael seit einiger Zeit zwingt, mit ihm zu masturbieren. Er droht Michael mit massiven Vergeltungsschlägen, wenn dieser ihn verpfeift. Trotzdem bricht Michael sein Schweigen, als ihn der Leiter fragt, ob es ihm nicht gut gehe.

Kommentar

Das stark sexualisierte Verhalten von Lars legt die Vermutung nahe, dass er selbst Opfer sexueller Ausbeutung ist. Trotzdem müssen ihm klare Grenzen gesetzt werden, um die Gruppe v. a. Michael zu schützen.

Aufgabe des Leiters ist hier, sich auf die Seite von Michael zu stellen, sonst bricht er dessen Vertrauen. Er kann sich nicht gleichzeitig um Lars kümmern, der ebenfalls dringend Hilfe braucht. Fachliche Unterstützung ist unabdingbar.

Szene 4

Nicki ist immer für einen Spass aufgelegt. Die Leidenschaft des 16-Jährigen sind Badespiele. Hier hat er sich zum grossen Spezialisten entwickelt. Wenn er im Schwimmbad ist – und das kommt oft vor – hat er immer eine Traube Kinder um sich. Es geht hoch zu und her. Die meisten Kinder sind begeistert. Nicht so Oliver. Er distanziert sich. Er hat den Eindruck, Nicki habe sich an seinen Geschlechtsteilen vergreifen. Nicht lange, nicht intensiv, trotzdem unnötig und unangenehm.

Oliver spricht mit Peter, einem anderen Gruppenleiter, darüber. Dieser lacht und sagt, Nicki habe das sicher nicht absichtlich getan und wenn man in der Badeanstalt spiele, könne so etwas schon einmal vorkommen. Oliver solle nicht so empfindlich sein und sich, wie alle anderen, an den Spielen freuen.

Kommentar

Peter sollte Oliver unbedingt ernst nehmen. Kinder spüren oft intuitiv, wenn eine Handlung an ihnen sexualisiert wird. Ein Kind wird nie leichtfertig solche Empfindungen äussern. Wenn es dann nicht ernst genommen wird, schwächt das sein Vertrauen in seine eigene Wahrnehmung und in den Leiter. Es wird zudem mit seiner seelischen Verletzung allein gelassen. In Bezug auf Nicki steht Peter vor einer schwierigen Aufgabe. Stellt er ihn zur Rede, wird Nicki vermutlich mit Gelächter reagieren. Er wird seine vielen Freunde mobilisieren und Peter in eine unbequeme Lage bringen. Peter muss sein Vorgehen sorgfältig planen, am besten mit einer Beratung und nach Rücksprache mit Oliver.

Szene 5

Die 8-jährige Renate ist sehr anhänglich, hat kein Gefühl für Grenzen. Sie setzt sich z. B. immer wieder auf

den Schoss ihrer Leiterin Silvia, obwohl diese das schon mehrfach zurückgewiesen hat. Im gemischten Sommerlager sucht sie Kontakt zu dem 17-jährigen Thomas. Dieser merkt, dass Renate viel Aufmerksamkeit braucht und widmet sich ihr. Thomas wird es unbehaglich, als Renate versucht, ihn auf den Mund zu küssen. Er traut sich nicht, diese sexuelle Handlung zurückzuweisen, fasst sie als Spiel auf und findet schliesslich Gefallen daran. Er sucht von sich aus Situationen, in denen er mit Renate allein sein kann.

Kommentar

Renate zeigt mit ihrem Verhalten, dass sie wahrscheinlich selber sexuell ausgebeutet wird. Silvia nimmt ihre eigenen Grenzen wahr und setzt sie durch. So hat sie eine wichtige Vorbildfunktion für Renate. Silvia könnte Renate entschiedener unterstützen, wenn sie ihre Signale als Notsignale erkennen und Hilfe einer professionellen Fachstelle in Anspruch nehmen würde. Thomas hingegen grenzt sich nicht ab. Er versteht Renates Handlungen nicht als Notsignale, sondern als Einladung, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. So wird er zum Täter. Er verstärkt damit Renates Fehlverhalten. Die Tatsache, dass Renate anfänglich die Handelnde war, entbindet ihn nicht von seiner Verantwortung.

Szene 6

Ehepaar G. hat Fragen zum sexuellen Verhalten seiner Töchter. Anlass ist ein übersexualisiertes Verhalten der älteren, siebenjährigen Tochter Anne. Sie erlebten an einem Familientreffen, dass der 9-jährige Cousin Stefan und Anne hinter der Wohnzimmerecouch „Sex machten“, d. h. beide im Genitalbereich entkleidet in eindeutiger Stellung Geschlechtsverkehr miteinander ausprobierten. Die Eltern von Anne trennten beide und fragten sich, ob ihr Eingreifen richtig war. Gleichzeitig berichteten sie, dass Stefan bei seinen Eltern im Schlafzimmer häufig Videos mit hartem pornografischem Inhalt mitbekäme, da seine Eltern nicht so verkrampft sein wollten.

Kommentar

Ehepaar G. bringt mit seinem Verhalten, die Kinder zu trennen, zum Ausdruck, dass deren Verhalten unangemessen ist. Sie reagieren der Sachlage gegenüber angemessen und verantwortlich. Sie sollten mit Stefans Eltern über diese Situation sprechen, darauf hinweisen, dass der Konsum von Pornos höchstwahrscheinlich für Stefans und Annes Verhalten verantwortlich sei, dass Pornographie nicht zum Konsum für Kinder gedacht sei und dass Eltern die Aufgabe hätten, Jugendschutzbestimmungen zu Hause durchzusetzen. Hier liegt eine Pflichtverletzung der Eltern vor und der Strafrechtsstand des schweizerischen StGB Art. 197 Ziff. 1 ist erfüllt. Das Ehepaar G. sollte unbedingt mit ihrer Tochter darüber reden, warum das gezeigte Verhalten unangemessen sei und Anne sich solche sexuelle Annäherungen von niemandem gefallen lassen müsse.

Szene 7

Beate ist durch ihr Praktikum in eine neue Gemeinde gekommen. Sie muss sich einen neuen Freundeskreis aufbauen. Zur gleichaltrigen, alleinstehenden Elvira, die den Mädchenkreis leitet, entwickelt sich rasch eine gute Beziehung. Nachdem ihr Beate von ihren lesbischen Wünschen erzählt, geht Elvira auf Distanz, bricht die Beziehung aber nicht ab. Beate lädt danach verstärkt die Mädchen aus der Religionsunterrichtsgruppe und dem Mädchenkreis zu sich nach Hause ein. Immer mehr Mädchen erwähnen gegenüber Elvira, dass sie jetzt ihre weibliche Sexualität entwickeln müssten. Sobald Beate auftaucht, suchen die Mädchen einen auffällig zärtlichen Kontakt zu ihr und wollen von ihr massiert werden, weil sie dies so gut könne. Elvira spricht mit dem Pastor über ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit Beate und erfährt, dass der Pastor bei den Teenagern dasselbe Verhalten gegenüber Beate registrierte.

Kommentar

Nachdem sich Elvira gegenüber Beate abgrenzt, nutzt Beate die für die Sexualentwicklung sehr wichtige und sensible Phase der Pubertät sowie ihre Stellung gegenüber den Mädchen für ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse aus. Selbst wenn es bisher zu keinen konkreten sexuellen Handlungen gekommen ist, verletzt Beate ihre Obhutspflicht gegenüber Schutzbefohlenen in sehr subtiler Weise. Ihr Verhalten disqualifiziert sie als Mitarbeiterin im Jugendbereich. Die verdeckte Ausbeutung durch Beate kann die Identitätsentwicklung der Mädchen in nachhaltiger Weise stören. Elvira und der Pastor befinden sich aufgrund ihrer Beobachtungen in einer schwierigen Lage. Sie haben Verantwortung gegenüber den Mädchen und müssen ihr Vorgehen sehr sorgfältig – am besten mit Hilfe einer Beratungsstelle – planen.



5. Juristische Aspekte des sexuellen Missbrauchs an Kindern

Überblick über das relevante Sexualstrafrecht und erste Handlungsmaßnahmen bei konkretem Missbrauchsverdacht

Einleitung

Die sexuelle Integrität des Menschen, auch von Kindern und Jugendlichen, ist wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde (Art. 7 Bundesverfassung (BV)) und wird auf Verfassungsebene durch das Recht auf persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2 BV) geschützt. Dieser Schutz drückt sich insbesondere dadurch aus, dass niemand gegen seinen Willen zu geschlechtlichen Handlungen gezwungen werden darf. Handlungen gegen die sexuelle Integrität des Menschen werden im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) Art. 187 ff. unter Strafe gestellt. Ein besonderer Schutz gilt dabei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr.

Was ist eine sexuelle Handlung im Sinne des Gesetzes?

Wann genau eine sexuelle Handlung vorliegt, ist im Strafgesetzbuch nicht definiert. Der Begriff wird von der Rechtsprechung so ausgelegt, dass darunter alle Handlungen fallen, die ihrem äusseren Erscheinungsbild nach einen eindeutigen Sexualbezug haben, d.h. unmittelbar auf die Erregung und/oder Befriedigung geschlechtlicher Lust gerichtet sind (BGE 125 IV 62). Die Handlungen müssen zudem von einiger Erheblichkeit sein (BGE 129 IV 171). Einen Sexualbezug haben in der Regel Verhaltensweisen, die mit Berührungen der primären und sekundären Geschlechtssteile verbunden sind (BGE 84 IV 101). Sexuelle Handlungen im Sinne des Gesetzes sind somit zum Beispiel Zungenküsse, Anfassen an der Brust oder an anderen Geschlechtsorganen und ähnliches. Es ist nicht entscheidend, was der Täter dabei empfindet oder erreichen will. Der Täter kann sich deshalb nicht damit herausreden, dass er sich selbst dabei nichts gedacht habe.

Wann wird eine sexuelle Handlung bestraft?

a. Grundsatz

Das Gesetz unterscheidet insbesondere die folgenden strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität:

Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB):

- Nötigung zur Duldung einer beischlafähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung

Vergewaltigung (Art. 190 StGB):

- Nötigung zum Beischlaf

Schändung (Art. 191 StGB):

- Nötigung einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person zu einer beischlafähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung

Pornografie (Art. 197):

- Schutz von Personen vor ungewollter Konfrontation mit weicher Pornografie (gemäss Bundesgericht vulgäre, krass primitive Darstellungen, die den Menschen zum blossen Sexualobjekt degradieren) sowie generelles Verbot der harten Pornografie (gemäss Bundesgericht Darstellungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren oder sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben)

Sexuelle Belästigungen (Art. 198 StGB):

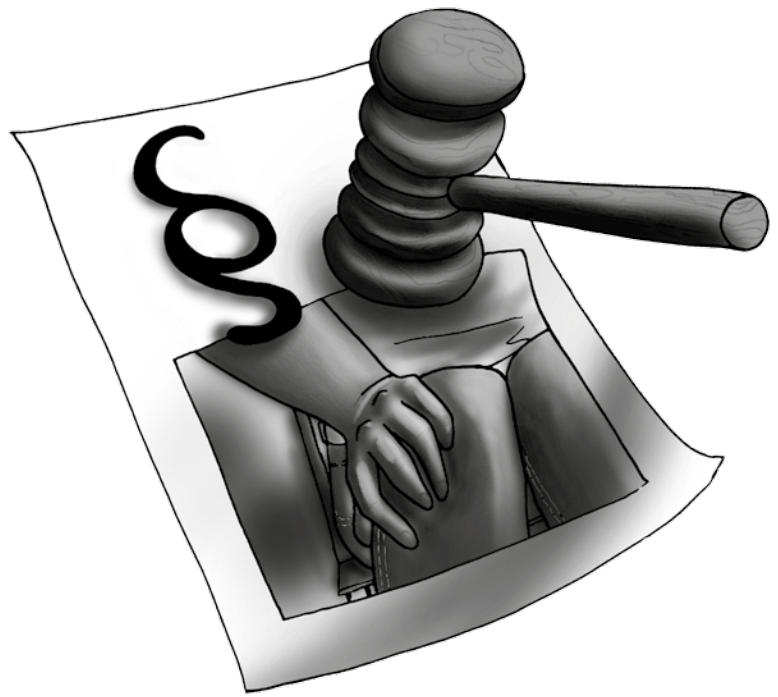
- Tätliche sexuelle Belästigungen, zum Beispiel das Entblößen der Geschlechtssteile des Opfers oder grobe verbale sexuelle Belästigungen

Massgeblich kommt es darauf an, dass die Handlung gegen den Willen des Opfers erfolgt. Der Täter muss dem Opfer seinen Willen durch Gewalt, Drohung oder durch Ausnutzen einer Notlage aufzwingen. Opfer als auch Täter kann jeder sein, unabhängig von Alter oder Geschlecht, wobei minderjährigen Opfern ein besonderer Schutz gilt.

b. Minderjährige

Das Gesetz enthält spezielle Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr (Schutzalter) in Art. 187 StGB (Sexuelle Handlungen mit Kindern) und Art. 197 Ziff. 2 StGB (Pornografie)

Art. 187 Ziff. 1 StGB bestimmt, dass mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft wird, wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht. Geschützt wird beim Verbot sexueller Handlungen mit Kindern gemäss Art. 187 StGB die sexuelle Entwicklung von Unmündigen.



Die Unmündigen sollen vor sexuellen Erfahrungen geschützt werden, weil diese ihre körperliche und seelische Entwicklung schädigen könnten (BGE 98 IV 202). Es gilt ein genereller Schutz, das heisst der Täter wird bestraft, egal ob es im Einzelfall tatsächlich zu einer Gefährdung der Entwicklung des Unmündigen gekommen ist. Es kommt auch nicht auf den Grad der konkreten körperlichen oder geistigen Reife oder auf die bereits vorhandene sexuelle Erfahrung des Opfers an. Eine allfällige Einwilligung des Kindes ist ausserdem unbeachtlich.

Der zusätzliche Schutz von Opfern in Art. 187 StGB greift grundsätzlich nur, wenn der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer nicht mehr als 3 Jahre beträgt (Art. 187 Ziff. 2 StGB).

Gemäss der Jugendschutzbestimmung im Pornografie-Artikel (Art. 197 Abs. 1 StGB) wird bestraft, wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet. Auch hier sollen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren generell geschützt werden. Sie sollen nicht in Kontakt mit weicher Pornografie kommen. Eine allfällige Einwilligung des Jugendlichen ist nicht zu berücksichtigen.

c. Das Opferhilfegesetz

Seit dem 1. Januar 1993 ist das Opferhilfegesetz (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten OHG) in Kraft. Opfer im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die durch eine Straftat unmittelbar in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Diese Personen haben gesetzlichen Anspruch auf Hilfe. In jedem Kanton gibt es eine offizielle, unabhängige Opferhilfeberatungsstelle, die hierfür zuständig ist. Die Beratungsstelle steht kostenlos zur Verfügung und untersteht der Schweigepflicht. Die Opferstellen vermitteln sowohl juristische, psychologische als auch soziale Hilfe von Fachpersonen. Adressen von Beratungsstellen befinden sich im Anhang.

Gemäss OHG haben die Opfer auch Anspruch auf eine verbesserte Stellung in einem allfälligen Strafverfahren. Unter bestimmten Voraussetzungen haben sie ausserdem Anspruch auf Auszahlung einer Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in welchem die Tat geschah.

Was kann ich konkret tun?

Erste Anlaufstelle bei Missbrauchsverdacht ist die oben erwähnte jeweilige kantonale Opferberatungsstelle.

Eine Pflicht, bei Kenntnis von sexuellem Missbrauch Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten besteht in der Schweiz nicht. Eine solche Anzeige ist auch nicht immer im Sinne des Opfers. Auch zur Beantwortung der Frage, ob Anzeige erhoben werden soll oder nicht, kann die Opferberatungsstelle kontaktiert werden.

Richtlinien für das Verhalten in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Umgang mit Menschen, von denen wir vermuten, dass sie von sexueller Ausbeutung betroffen sind

Sexuelle Ausbeutung ist oft keine Einzeltat. Missbrauchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden meist verschiedene Male missbraucht, zum Teil sogar von mehreren Tätern. Das heisst, dass sie in allem Leiden unter dieser Situation Überlebensstrategien entwickeln. Sie haben ein Potential von Kraft, das ihnen hilft, mit ihrer Situation umzugehen.

Ein schnelles und übereiltes Vorgehen beim Verdacht von sexueller Ausbeutung kann unter Umständen viel Schaden anrichten: Das „Schutzgebäude“, das sich die Betroffenen errichtet haben, darf nicht einfach zerstört werden. Die Inanspruchnahme von qualifizierter Hilfe ist eine alternative Notwendigkeit. Eine Intervention braucht immer eine längere Vorbereitungszeit, während der man rechnen muss, dass die Ausbeutung weitergeht. Dies auszuhalten und trotzdem dranzubleiben ist eine der schwierigsten Aufgaben für Begleitende. Als vorläufige Unterstützung soll Betroffenen Anteilnahme und Offenheit signalisiert werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu äussern, wenn und wann sie das wünschen. Auf eindringliche Fragen oder auf die Provokation von Äusserungen ist in jedem Fall zu verzichten.

Wenn du sexuelle Ausbeutung in deinem Umfeld vermutest oder erkennst:

1. Schau hin und nimm deine Gefühle ernst! Beobachte und notiere mit Datum, was du siehst oder gesehen hast. Unternimm keine eigenständigen Schritte und handle nicht voreilig. Falsche Schritte können grossen Schaden anrichten.
2. Sprich nicht mit dem Kind und nicht mit dem möglichen Täter darüber. Es besteht auch aus strafrechtlichen Erwägungen keine Eile. Bei körperlichen Folgen ist es wichtig, den Arzt aufzusuchen und den Sachverhalt dokumentieren zu lassen.
3. Sprich zunächst auch nicht im Kreis deiner Mitarbeiter darüber. Gespräche über vermutete sexuelle Ausbeutung können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind. Suche dir eine kompetente Vertrauensperson.
4. Hole dir Hilfe bei entsprechenden Beratungsstellen (siehe Anhang) und sprich mit einer Fachkraft über die Vorgehensweise.

Wenn du selbst von sexueller Ausbeutung betroffen bist:

1. Du bist nicht schuld daran. Die Schuld liegt immer beim Täter. Es ist normal, in dieser Situation Schuldgefühle zu haben, obwohl sie unbegründet sind.
2. Jede Form von sexueller Ausbeutung kann ekelhaft sein und ganz schreckliche Gefühle auslösen. Auch das ist normal. Trotzdem: Du brauchst dich nicht zu schämen.
3. Du musst den Täter nicht schützen.
4. Suche dir Hilfe. Das Reden mit einem fachlich qualifizierten Gegenüber wird dir gut tun. (Siehe Beratungsadressen im Anhang)

Umgang mit Menschen, die sich als Betroffene sexueller Ausbeutung bezeichnen

Menschen, die sich als Opfer sexueller Ausbeutung zu erkennen geben, ist grundsätzlich Glauben zu schenken. Die Gefahr, dass ungerechtfertigte Anschuldigungen von Kindern und Jugendlichen gemacht werden, ist – belegt durch Studien und Erfahrungen – äusserst gering.

Menschen, die sich als Opfer sexueller Ausbeutung zu erkennen geben, sind als handlungs- und entscheidungsfähige Personen ernst zu nehmen, deshalb sind alle Interventionen mit ihnen abzusprechen. Betroffene sollen darüber informiert werden, dass die Person, der sie sich anvertraut haben, die Unterstützung einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen wird.

Für die Aufarbeitung von Erlebnissen sexueller Ausbeutung ist qualifizierte therapeutische und / oder seelsorgerliche Hilfe notwendig. Für diesen Bereich nicht ausgebildete Prediger, Seelsorger und Therapeuten sind in der Regel überfordert. Betroffene Menschen sind deshalb zu motivieren, fachlich qualifizierte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Konfrontation von Opfern mit den Tätern ist zu vermeiden. Falls das Opfer eine solche Konfrontation als hilfreich betrachtet, soll diese mit therapeutischer und / oder seelsorgerlicher Unterstützung vorbereitet werden.

Weiterführende Hinweise und Adressen



Grundsätzlicher Schutz vor sexueller Grenzüberschreitung

Alle Teilnehmer an kirchlichen Angeboten, speziell in solchen für Kinder und Jugendliche, sind vor jeglicher Art sexueller Ausbeutung zu schützen. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Das gilt ausdrücklich auch für Zeiten ausserhalb der offiziellen Programme. Konkret heisst das u. a., dass

- in Freizeiten getrennte Schlaf- und Waschräume zur Verfügung stehen
- ein Gespräch über Sexualität immer auf Freiwilligkeit beruhen muss
- bei solchen Themen der Leitende sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden achtet
- dem Gruppendruck besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Kinder und Jugendliche, die sich diesem Druck nicht beugen, sind zu unterstützen
- vorbereitend im Mitarbeiterkreis darüber gesprochen wird

Umgang mit möglichen Tätern und Täterinnen

Wer begründet bei anderen Menschen ausnützen des sexuelles Verhalten vermutet, reagiert häufig mit Wegschauen oder mit der Konfrontation des Verdächtigen. Beides nützt nichts. In der Konfrontation wird man in aller Regel beruhigt, durch Mitleid eingewickelt oder kaltgestellt. Deshalb ist es wichtig, diese Vermutungen als erstes mit einer kompetenten Fachperson zu besprechen. Erst danach ist das Gespräch mit Verdächtigen aufzunehmen, dies zwingend mit kompetenter Unterstützung.

Wer bei seiner Tätigkeit innerhalb der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im oben genannten Sinn sexuell ausnützend aktiv ist, wird seiner Funktion enthoben. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Täter nie freiwillig ihre Handlungen einstellen. Dies auch dann nicht, wenn sie es versprochen haben. Eine weitere Mitarbeit ist um ihrer selbst und der anderen willen grundsätzlich abzulehnen und nicht mehr möglich.

Tel. 147: 24h Telefonhilfe der Pro Juventute für Kinder und Jugendliche

Der Anruf auf die Telefonnummer 147 ist gratis und erscheint nicht auf der Telefonrechnung der Eltern. Der Name muss nicht genannt werden. Fachleute helfen weiter.

Adressen der Opferhilfe-Beratungsstellen speziell für Kinder und Jugendliche

Verzeichnis der Beratungsstellen in allen Kantonen:
www.tinyurl.com/62ccrjr

Nachstehend eine Adressauswahl für Deutschschweizer Kantone:

AI / AR / SG

Kinderschutzzentrum In Via, Falkensteinstr. 84,
PF 226, 9006 St. Gallen
Tel. 071 243 78 02, E-Mail: invia@kszsg.ch,
Web: www.kszsg.ch

BL / BS

Triangel, Steinenring 53, 4051 Basel
Tel. 061 205 09 10, E-Mail: triangel@opferhilfe-bb.ch,
Web: www.opferhilfe-bb.ch

BE

Lantana, Aarberggasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 313 14 00, E-Mail: info@lantana-bern.ch,
Web: www.lantana-bern.ch

LU

Opferberatungsstelle des Kantons Luzern,
Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern,
Tel. 041 227 40 60, E-Mail: opferberatung@lu.ch,
Web: www.disg.lu.ch/opferberatung

TG

BENEFO-STIFTUNG, Fachstelle Opferhilfe Thurgau
und Beratungsstelle für Fragen bei Kindesmisshandlung,
Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 723 48 23, E-Mail: benefo@benefo.ch

SG

(siehe AI / AR)

ZH

CASTAGNA, Universitätstrasse 86, 8006 Zürich
Tel. 044 360 90 40, E-Mail: mail@castagna-zh.ch,
Web: www.castagna-zh.ch

Weitere Links

www.147.ch/Beratungsstellen.42.0.html
ProJuventute147 – Verzeichnis kantonaler
Beratungsstellen

www.schau-hin.ch/any/resource/pdf/Beratungsangebote.pdf

Adressverzeichnis von Hilfs- und Beratungsstellen
in der Schweiz im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung

Ergänzende Literaturhinweise

Die Produktbeschreibungen sind meist von Amazon.de
übernommen oder adaptiert worden.

Literaturlisten

Kinderschutzbund: Literatur für Fachpersonen (2011)

www.kinderschutz.ch/cmsn/files/u169/110301_Literaturverzeichnis_FP_CSEC.pdf

Limitia Zürich (2001)

www.limita-zh.ch/pdf/Literaturliste_gross.pdf

1. Hintergrundwissen / Beratung und Therapie

Herrmann, B.; Dettmeyer, R.; Banaschak, S.; Thyen, U.:
Kindesmisshandlung, Medizinische Diagnostik, Intervention und Rechtliche Grundlagen, Springer, 2010,

ISBN-10: 3642102050

Das Handbuch liefert Strategien für den Umgang mit Verdachtsfällen, fundierte Grundlagen für die Diagnose gemäss den aktuellen Leitlinien der pädiatrischen Fachgesellschaften, Antworten auf gesellschaftliche und rechtliche Fragen sowie umsichtige Konzepte für die Intervention und Prävention. Es dient als Ratgeber für Fachleute im Kinderschutz und enthält viele Abbildungen und Tabellen, Merkblätter, Checklisten und Praxistipps.

Deegener, G.: **Kindesmissbrauch: erkennen, helfen, vorbeugen**, Weinheim, Beltz, 1998, **ISBN-10: 3407859171**

Der Autor gibt wichtige Hinweise, wie Kinder in der Familie, in Einrichtungen und in der Freizeit vor Missbrauch geschützt werden können. Die Situation des Kindes, der Familie sowie die Strategien des Täters werden beleuchtet und rechtliche Fragen beantwortet.

Körner, W.; Deegener, G.: **Kindesmisshandlung und Vernachlässigung**, Hogrefe-Verlag, 2005, **ISBN-10: 3801717461**

Ein Handbuch, das umfassend über alle Formen der Misshandlung informiert. Es ist ein Standardwerk für alle Personen und Stellen, die mit diesem Thema zu tun haben.

Kazis, C.: **Dem Schweigen ein Ende**, Lenos, 1994, **ISBN-10: 3857876239**

Ein Handbuch mit konkreten Handlungsanleitungen und Hilfen zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Familie. Das systematisch aufgebaute Buch liefert in verschiedenen Beiträgen von Psychologinnen Aufklärung und bietet durch Präventionsvorschläge konkrete Hilfeleistung an.

Braun, G.: **Ich sag ‚Nein‘**, Arbeitsmaterialien gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Mühlheim, 1999, **ISBN-10: 3834604313**
Spiele, Lieder, Geschichten, Hintergrundinformationen und Internetadressen für die unbedingt notwendige Präventionsarbeit. Die Kinder werden dazu ermutigt, JA zu sich selbst zu sagen, Gefühle zu äussern, schlechte Geheimnisse von guten unterscheiden zu können und vor allem NEIN zu sagen. Für Kindergarten und Grundschule.

Schaffrin, I.; Wolters, D.: **Auf den Spuren starker Mädchen – diesseits von Gut und Böse**, Cartoons für Mädchen. (ab 12 Jahren) Volksblatt Verlag, Köln, 1993, **ISBN-10: 3923243731**

Enders, U.: **Zart war ich, bitter war's**, Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Kiepenheuer & Witsch, 2000, **ISBN-10: 3462029843**
Ein informativer Ratgeber, der Praxiserfahrungen in verschiedenen Beratungsstellen mit einer fachlich fundierten Auswertung des wissenschaftlichen Forschungsstandes verbindet. Ein Handbuch für Eltern und Pädagogen, als auch an in der Kindheit von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Männer

und für Fachkräfte. Es zeigt Wege auf, wie Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalterfahrungen verarbeiten können.

Hofmann, U. (Hrsg): **Grenzfall Zärtlichkeit, in Familie, Schule, Verein**, Einführung und Umgang mit dem Thema., Rex Verlag, 2004, **ISBN-10: 3725207666**

Mit vielen Beispielen wird erläutert, wie es zu sexuellen Übergriffen auf Kinder kommen kann. Das Seelenleben der Betroffenen, mögliche Motive der Täter und Täterinnen werden thematisiert. Mit Hinweisen zu konkretem Vorgehen bei Verdacht oder bei gesicherten Hinweisen auf Ausbeutung ist das Buch sehr praxisnah. www.disg.lu.ch/opferberatung

Wirtz, U.: **Seelenmord, Inzest und Therapie**, Kreuz Verlag, 2005, **ISBN-10: 3-7831-2633-9**

Die Autorin setzt sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Therapie mit Inzest-Betroffenen auseinander. Sie zeigt, wie sexuell missbrauchte Frauen aus ihrer seelischen «Totenstarre» herausfinden und ihren Gefühlen und ihrem Körper wieder näher kommen können.

Friedrich, M. H.: **Tatort Kinderseele, Sexueller Missbrauch und die Folgen**. Ueberreuter, 2001, **ISBN-10: 3-8000-3823-4**

Das Buch richtet sich an Erwachsene, die aus privaten oder beruflichen Gründen mit Missbrauchsoptionen zu tun haben.

2. Prävention/ Elternratgeber

Weisser Ring, (Broschüre): **Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen**, Fakten – Hilfen – Vorbeugung. Von: Braun, G.; Deegener, G.; Lambert, D.; Marx, S., Mainz

Kohlhofer, B; Neu, R.; Sprenger, N.: **E.R.N.S.T. machen – sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern, pädagogisches Handbuch**, Power Child e.V., 2008, **ISBN 978-3-927796-83-6**

Das Begleitmaterial zum Thema sexueller Gewalt zwischen Jugendlichen in Einrichtungen dient als Orientierungshilfe in der Kinder- und Jugendarbeit. Nach einem einleitenden Fachteil werden anhand von Fallbeispielen Erkenntnisse und die Bereiche Prävention und Intervention erörtert. Der Materialteil enthält Arbeitsbögen zur Reflexion und Klärung sowie Fallbeispiele zur systematischen

Erarbeitung und Anwendung der fünf Schritte E.R.N.S.T. Ein zweiter Materialteil enthält etwa 50 Arbeitsbögen für Jugendliche

Geisler, D.: **Mein Körper gehört mir**; Pro Familia, (ab 5 J.), Loewe-Verlag, 2002, **ISBN-10: 3785544359**
Nein zu sagen und unangenehme Berührungen abzuwehren, ist nicht einfach. Selbstbewusstsein Kindern fällt es leichter, deutlich zu sagen, was sie mögen und was sie nicht mögen. Dieses Buch gibt mit seinen klaren Bildern und dem einfachen Text Anregungen zum Gespräch und zum Nachdenken über das Thema «sexuelle Grenzüberschreitung».
– Ausgezeichnet mit dem Kinder- und Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes e. V.

3. Romane/ Erfahrungsberichte

Lison, K.; Poston, C.: **Weiterleben nach dem Inzest**, Traumabewältigung und Selbstheilung. Von Frauen für Frauen. Fischer Taschenbuchverlag GmbH **ISBN-10: 3-596-10422-X**

(Dieses Buch ist vergriffen, aber über Amazon und Buch-Antiquariaten erhältlich).
Inzest beeinträchtigt das Leben so tiefgreifend wie kein anderes emotionales Erlebnis. Angst, Unsicherheit, Misstrauen, Vereinsamung, schwerste psychosomatische Krankheiten sind einige der Folgen. Frauen erzählen davon, wie sie den Inzest erlebt und überlebt haben. Die persönlichen Erinnerungen einer der beiden Autorinnen, Tiefeninterviews mit 50 betroffenen Frauen, ein umfassendes Selbsthilfeprogramm sowie die neuesten Forschungsergebnisse sind miteinander verbunden.

Striebel, C.: **Nicht allein!** Unterstützung von Betroffenen sexueller Gewalt, Orlanda Frauenverlag; 2004, **ISBN: 978-3936937121**

Ausgehend von der eigenen Erfahrung und Gesprächen mit Klientinnen zeigt die psychologische Beraterin Christine Striebel, wie Überlebende ihre Situation besser verstehen, sie annehmen und sich auf den Weg der Heilung begeben – und wie FreundInnen und Familie sie dabei unterstützen können. Möglichkeiten des Umgangs mit Flashbacks, Panikattacken, Sucht, Schlafstörungen, Scham und Selbstverletzung werden besprochen. Schwerpunkt dieses Ratgebers ist die Selbsthilfe.

Bass, E.; Davis, L.: **Trotz allem!** Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen. Orlanda Frauenverlag; 2006, **ISBN-10: 392216661X**

Das Standardwerk für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Dieses Handbuch beschreibt Wege aus oftmals aussichtslos erscheinenden Situationen. Es beschönigt nicht und zeigt doch, dass Frauen die Folgen von sexuellem Kindesmissbrauchs bewältigen können – jede auf ihre Weise.

Davis, L.: **Verbündete**, Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner sexuell missbrauchter Frauen und Männer. Orlanda Frauenverlag GmbH, 1995, **ISBN-10: 3-922166-81-4**

Sexueller Missbrauch in der Kindheit löst unweigerlich Probleme innerhalb unterschiedlicher Beziehungen aus. „Verbündete“ gibt Antworten auf Verwirrung, Wut, Frustration und Hilflosigkeit der Partnerinnen und Partner von Überlebenden sexuellen Missbrauchs. „Verbündete“ ist der Nachfolgeband von „Trotz allem“.

4. Kinderbücher

Aliki: **Gefühle sind wie Farben**, Beltz, 2000, **ISBN-10: 340780346X**

Gefühle, die man hat und die andere haben, werden hier farbig geschildert. Auch das allerschönste Gefühl gehört natürlich dazu – die Liebe. Alikis Spielszenen aus dem Alltag vermitteln Verständnis für eigene und fremde Gefühle. Ein Bilderbuch zum Mitfühlen und Mitfreuen, schon für Kinder ab 7 Jahre.

Blattmann, S.; Hansen, G.: **Ich bin doch keine Zuckermäuschen**. Buch und CD, Berlin, 2002, **ISBN-10: 3927796360**

Neinsagegeschichten und Lieder mit Paula, Max, Samira und der kunterbunten Traumefrau. Siehe dazu: www.sonja-blattmann.de

Boljahn, U.; Deinert, S.; Krieg, T.: **Das Familienalbum**, Oldenburg, 1993, **ISBN-10: 3890821197**

Auf sensible Art und Weise wird in diesem Bilderbuch die Thematik sexueller Missbrauch behandelt. Das Geschehen ist zwar deutlich, aber niemals grob oder erschreckend dargestellt. Eingebettet in den ganz normalen Tagesablauf einer Mäusefamilie zeigt es Betroffenen, dass es auch schon für Kinder einen Ausweg aus dem Teufelskreis geben kann.

Enders, U.; Boehme, U.; Wolters, D.: **Sooo viele Kinder**, Weinheim, 1999, **ISBN-10: 3927796867**

Kinder beim Spielen und Streiten, beim Stillsitzen,

Klettern, Schwimmen, Malen, Basteln – kurz, so wie im richtigen Leben. Und das Besondere daran ist: Man sieht nicht nur, was die Kinder tun, sondern auch, wie sie sich dabei fühlen.

Enders, U.; Wolters, D.: **Schön & blöd**. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle, Köln, 1999, **ISBN-10: 3923243774**

Schöne Gefühle machen gute Laune. Blöde Gefühle machen schlechte Laune. Jan, Katharina, Till und ihre Freundinnen und Freunde haben lieber schöne als blöde Gefühle. Wenn ihnen jemand blöde Gefühle macht, dann sagen sie NEIN! Oft ist es schwer, sich allein zu wehren.

Braun, G.; Wolters, D.: **Das grosse und das kleine Nein**, Mülheim, 1991, **ISBN-10: 3927279811**

Dieses Kinderbuch ermutigt Mädchen und Jungen, Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht. Kinder erleben häufig, dass ihr ernst gemeintes NEIN nicht gehört wird und Erwachsene ihre Grenzen verletzen. Die Kleinen werden gestreichelt, geherzt und geküsst, ob sie es wollen oder nicht.

Mebes, M.; Snadrock, L.: **Kein Küsschen auf Kommando**, Berlin, 1991, **ISBN-10: 3927796107**

Kein Küsschen auf Kommando ist seit dem ersten Erscheinen 1988 zu einem der meistbeachteten Kinderbücher in der stärkenden Arbeit mit kleinen Mädchen und Jungen geworden.

5. Jugendbücher

Bain, O.; Sanders, M.: **Wege aus dem Labyrinth: Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch**, Berlin, 1993, **ISBN-10: 3927796166**

Haben deine Freundin oder dein Freund sexuellen Missbrauch erlebt? Oder fühlst du dich von sexuellem Missbrauch bedroht oder wirst gegenwärtig missbraucht?

Irwin, H.: **Liebste Abby**, Basel und Weinheim, 1990, **ISBN-10: 3407787138**

Stellt Inzest aus der Perspektive des Freundes des Opfers dar. Abby ist anders als die anderen Mädchen, findet Chip – und verliebt sich in sie. Dass ein schreckliches Geheimnis hinter ihrem Anderssein steckt und dass Abby dringend Hilfe braucht, erfährt er erst viel später.

Dank

Unser Dank geht an:

Stellvertretend für den Gesamtverband des CVJM für die freundliche Genehmigung des Lizenzdruckes – Hildegard von Baur (Dozentin am CVJM-KOLLEG, Kassel) und Myriam Heidelberger Kaufmann, Geschäftsführerin, Schweizer Verband der Christlichen Vereine Junger Frauen und Männer. Beatrice Freuler (MLaw RA) für die Bearbeitung der rechtlichen Fragen und Dr. med. Felix Walder für seinen Input zur Literaturliste.

Impressum

Projekt und Redaktion:

DSV-Arbeitskreis sexuelle Ausbeutung: Günther Maurer (Vorsitz), Herbert Bodenmann, Guillaume Couvreur, Christian Frei, Beatrice Freuler.

Kontakt & DSV-Ansprechperson:

Die aktuellen Kontaktangaben der Ansprechperson der Deutschschweizerischen Vereinigung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung sind auf dem Internet erhältlich: www.stanet.ch

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Wolfswinkel 36, Postfach 7, CH-8046 Zürich

Telefon: +41 44 315 65 00
Fax: +41 44 315 65 19
Email: dsv@stanet.ch
Internet: www.stanet.ch

Sexueller Ausbeutung begegnen

VERHALTENSKODEX ZUR
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG
für Mitarbeitende in der Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen

Der Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Ausbeutung gilt

für alle Personen, die im Rahmen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten der deutschschweizerischen Vereinigung (DSV) tätig sind. Kinder und Jugendliche werden speziell hervorgehoben, weil sie besonders gefährdet sind, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden. Als Freikirche wollen wir sie in besonderer Weise achten und schützen, weil auch ein junger Mensch als Geschöpf Gottes eine unantastbare Würde besitzt.

Verpflichtung

In meiner ehrenamtlichen / vollamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten bestätige ich, dass ich die „Arbeitshilfe – Sexueller Ausbeutung begegnen“ gelesen habe und verpflichte mich zu den nachstehenden Punkten mit meiner Unterschrift:

- Ich will alles mir Mögliche tun, damit in der Kinder- und Jugendarbeit weder Grenzverletzungen, sexuelle Ausbeutung noch sexualisierte Gewalt vorkommen.
- Ich will mir anvertraute Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, mit denen ich zu tun habe, vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Ausnützung und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die Persönlichkeit aller, speziell aber die von verletzlichen Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent, gebe ihnen die nötige Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen, die ich nicht missbrauchen will. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Übergriffe auf mir anvertraute Kinder oder junge Menschen aus.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen geahndet wird.
- Ich verzichte auf verbal oder nonverbal geäußertes, abwertendes, anzügliches, diskriminierendes, gewalttätiges und ausnützendes Verhalten. Ich toleriere dies auch nicht bei anderen, sondern beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende oder Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften oder bei Veranstaltungen und Aktivitäten bewusst wahr und werde im Sinne der unter „Richtlinien für das Verhalten in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten“ beschriebenen Handlungsweisen aktiv.
- Ich fordere im „Konfliktfall“ Unterstützung von Fachpersonen an und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.



FREIKIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

Advent  Jugend